

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung der Sporthalle, die Sportanlagen und der Aula der Gemeinschaftsschule Rugenbergen.

Aufgrund des Beschlusses des Amtsausschusses des Amtes Pinnau vom 20.12.2010 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Entgeltsätze

Für die außerschulische Benutzung der Sporthalle, der Sportanlagen und der Aula der Gemeinschaftsschule Rugenbergen werden folgende Entgeltsätze erhoben:

A. <u>Sporthalle mit Nebenräumen</u>	
1. gesamte Sporthalle	15,85 € je Stunde
2. halbe Sporthalle	7,93 € je Stunde
B. <u>Aula</u>	
1. Gesamte Aula	7,67 € je Stunde
C. <u>Sportanlagen</u>	
gesamte Sportanlagen außen	7,67 € je Stunde

§ 2 Fälligkeit

1. Das Entgelt für die Benutzung während eines Kalenderjahres wird jeweils halbjährlich abgerechnet und in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zu entrichten.
2. Bei einmaliger Nutzung der Sporthalle, der Sportanlagen oder der Aula ist das in Rechnung gestellte Entgelt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.
Das Amt ist berechtigt, eine Vorauszahlung auf das voraussichtlich zu entrichtende Entgelt zu erheben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 09.07.2009 außer Kraft.

Rellingen, den 06.01.2011

AMT PINNAU
DER AMTSVORSTEHER
gez. Hans